



21.07.2020

KONZEPTIONELLE ORGANISATION DES SCHULJAHRES 2020/21 IM ALTERNATIVSZENARIO ERNEUTER STRENGERER HYGIENE- UND ABSTANDSREGELN

INHALTSVERZEICHNIS

Table with 2 columns: Content description and page number. Includes sections like 'Zielvorgaben des Senats Allgemein', 'Mindeststandards', 'Präsenzunterricht...', 'Plan B AN der Dreilinden-Grundschule'.

Unter der Maßgabe, dass der Mindestabstand und seine gebotene Umsetzung erneut Bestand haben, planen wir nachfolgende Umsetzung:

1. ZIELVORGABEN DES SENATS ALLGEMEIN

- Volle Ausschöpfung des einsetzbaren pädagogischen Personals,
• Abdecken der Wochenstundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe im Präsenzunterricht,
• Teilung der Lerngruppen hälftig,
• Möglichste feste Lerngruppen mit möglichst festem Personal.

Dreilinden - Grundschule

2. MINDESTSTANDARDS

- Mindestpräsenzunterricht für jede SuS von drei Stunden täglich,
- Innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtswochen Erteilung der Wochenstundentafel mindestens,
- Ergänzung des Unterrichts durch das Basismodul der EFöB im Umfang von 2,5 Stunden (dies entspricht drei Schulstunden + 15 Minuten).

3. PRÄSENZUNTERRICHT UND SCHULISCH ANGELEITETES LERNEN ZU HAUSE

- Erfordernis des Angebotes der bereits erprobten Mischform von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause in analoger und digitaler Form.

ERARBEITUNG EINES ABGESTIMMTEN KONZEPTS ZUR KOPPLUNG VON PRÄSENZUNTERRICHT, SCHULISCH ANGELEITETEM LERNEN ZU HAUSE, LERNEN AN AUßERSCHULISCHEN LERNORTEN, AUßERUNTERRICHTLICHES GANZTAGSANGEBOT.

- Folgende Aussagen müssen getroffen werden:
 - Wie wird in jeder Lerngruppe der Unterricht der Unterricht organisiert und geregelt?
 - Welche Regelungen sollen in den einzelnen Fächern getroffen werden?
 - Welche Förderangebote können unterbreitet werden?
 - Wie kann eine transparente Kommunikation der SuS, Erziehungsberechtigten, des Erzieherteams und allen weiteren schulischen Akteuren sichergestellt werden?
- Dieses Konzept wird beginnend mit den Präsenztagen kontinuierlich erarbeitet und fortgeschrieben.

WOCHENPLÄNE

- Wöchentliche Arbeitspläne sind den SuS zur Verfügung zu stellen.
- Die Übermittlung der Aufgaben muss schulweit abgestimmt und geregelt erfolgen.
- Die Aufgaben müssen in Bezug auf Quantität und individuelle Lernvoraussetzungen eine weitgehende selbstständige Bearbeitung sicherstellen.

PÄDAGOGISCHES PERSONAL IM HOMEOFFICE

- Pädagogisches Personal, das auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung ausschließlich im Homeoffice eingesetzt werden darf, soll insbesondere
 - das angeleitete Lernen zu Hause unterstützen,
 - mit geregelten Zeiten im Sinne einer Einsatzplanung und Erreichbarkeit eingesetzt werden.

Dreilinden - Grundschule

SUS MIT EINSCHLÄGIGEN GRUNDERKRANKUNGEN

- Nachweis des erhöhten Risikos für einen schweren Verlauf der Krankheit durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung.
- In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitet Lernen zu Hause.
- Das gilt auch bei im Haushalt der SuS lebenden Personen, die zur Risikogruppe gehören; auch hier erfolgt der Nachweis durch eine ärztliche Bescheinigung.
- Mindestens zweimal pro Woche Kontaktaufnahme in geeigneter Form.

4. PLAN B AN DER DREILINDEN-GRUNDSCHULE

VORBEMERKUNGEN

- Grundannahme ist normaler Unterricht ab dem 10.08.2020.
- Fachleute halten eine erhöhte Infektionslage in Abstand nach den Sommerferien für möglich – die nachfolgenden Vorplanungen dienen als Vorbereitung auf die genannte Situation.
- Grundlagen hierfür bilden
 - die dann geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen,
 - Vorgaben von SenBJF, Schulaufsicht und den Gesundheitsbehörden, die rechtzeitig kommuniziert werden und praktikabel sind.

ZEITMODELL

- Jede SuS soll jeden Tag in die Schule kommen.
- Jede SuS soll
 - den geforderten Präsenzunterricht erhalten,
 - geregelte Hausaufgaben erledigen,
 - einen Wochenplan erhalten,
 - möglichst ergänzend Online-Unterricht erhalten.
- Jede Klasse wird halbiert in eine Gruppe A und Gruppe B für drei Unterrichtsstunden à 45 Minuten incl. einer zwanzigminütigen Pause plus 150 Minuten EFöB pro Tag.

Gruppe A	Uhrzeit	Gruppe B	Uhrzeit
1. Stunde	08.00 – 08.45	EFöB	08:15 – 10:45
2. Stunde	08.45 – 09.30	1. Stunde	10.50 – 11.35
Pause	09.30 – 09.50	2. Stunde	11.35 – 12.20
3. Stunde	09.50 – 10.35	Pause	12.20 – 13.10
EFöB	10.40 – 13.00	3. Stunde	13.15 – 14.00

- Die Einteilung in frühe oder späte Gruppe kann wechseln.
- EFöB-Zeit ist auch Hausaufgabenzeit.

Dreilinden - Grundschule

- Einsatz der Lehrkräfte erfolgt nach kollegialer Absprache.
- Sport- und Musikunterricht finden weitestmöglich im Freien bzw. nach den dann geltenden Bestimmungen statt.
- Der Besuch außerschulischer Lernorte erfolgt nach Absprache mit der Schulleitung und den jeweiligen Institutionen.
- Alle SuS erhalten pro Woche 30 Stunden Präsenzunterricht plus 25 Zeitstunden EFÖB.

Gruppen A+B	pro Woche
Unterricht	15 Unterrichtsstunden
EFÖB	12,5 Zeitstunden
Σ pro Woche	ca. 32 Schulstunden oder ca. 24 Zeitstunden

- Jedes Kind erhält demnach in zwei Wochen 30 Stunden Unterricht plus 25 Stunden EFÖB.

PERSONAL

- Nach vorliegenden Absichtserklärungen der Lehrkräfte kann von annähernd 100% Präsenz ausgegangen werden.
- Dies gilt für das Erzieherteam sowie das sonstige pädagogische Personal gleichermaßen.
- Alle Unterrichts- und Aufsichtsmaßnahmen sind vom gesamten Personal gemeinsam zu tragen.
- Nicht-Klassenleitungen müssen die höhere Belastung der Klassenleitungen auffangen.
- Die Zuständigkeiten der jeweiligen Personengruppen können in abgestimmten Prozessen verändert werden.
- Ziel ist ein für alle tragbarer Arbeitsumfang zur gemeinsamen Sicherstellung der Abläufe und schulischen Aufgaben.
- Daraus ergibt sich eine tägliche Reserve von zwei anwesenden Lehrkräften (Verfügungszeit).
- Erziehungsberechtigte und sonstiges schulisches Personal wie AG-Leitungen, Partner-Institutionen und Schulhelferinnen können in die schulischen Prozesse eingebunden werden.

HYGIENEREGELN

- Es werden beide Eingänge, der Schul- und Sporthof in Absprache mit dem Gymnasium sowie als Ausgang das Tor am Wäldchen zu Straßenseite genutzt.
- Es gelten die dann von SenBJF und den Gesundheitsbehörden vorgegebenen Abstandregeln.
- Die Schulkonferenz regelt darüber hinaus das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für SuS, Lehrkräfte, Erzieherteam sowie das sonstige pädagogische und schulische Personal.

Dreilinden - Grundschule

- Alle Besucher der Schule, insbesondere Erziehungsberechtigte, Kooperationspartner und Handwerker, sind zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.
- Der o.g. Personenkreis muss sich in ausliegende Listen zur etwaigen Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt mit Notierung der Kontaktdaten eintragen.
- Die Verabschiedung der Zweit- bis Sechstklässler erfolgt vor dem Schulgebäude; bis zu den Herbstferien dürfen die Erziehungsberechtigten der Lernanfänger ihre Kinder bis in die Eingangshalle begleiten.
- Der Zugang zum Sekretariat wird zur Begrenzung der Personenzahl eingeschränkt.
- Dies gilt auch für den EFÖB-Bereich.
- Schulische Gremien und Versammlungen finden nach den dann geltenden Vorgaben statt. Hierfür können auch andere Räumlichkeiten wie Mensa, Sporthalle und Schulhof genutzt werden.
- Für Video-Konferenzen ist eine Zustimmung aller Beteiligten erforderlich; dies gilt für den Online-Unterricht gleichermaßen.

GANZTAGSBETREUUNG

- Der Hortbetrieb wird zur Entlastung der Familiensituation bestmöglich aufrechterhalten.
- Das Mittagessen wird möglichst in der Mensa unter Wahrung des Mindestabstandes eingenommen.
- Die Gestaltung der zeitlichen Abläufe hierfür obliegt der Absprache zwischen dem Hort-Team, der Schulleitung und dem neuen Caterer „Handfest“.
- Sollte dies so nicht möglich sein, werden gemeinsam mit der Essenskommission Alternativlösungen erarbeitet.
- Im Falle einer erneuten Notbetreuung gelten die dann bestehenden Regelungen von Sen-BJF unter Wahrung des vertretbaren Personaleinsatzes vom Erzieherteam, den Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals.

KOMMUNIKATION

- Der vorstehende Plan B wird mit der GEV abgestimmt und in den schulischen Gremien GK und SK abschließend beschlossen.
- Dieses Alternativszenario wird allen Erziehungsberechtigten, dem gesamten schulischen Personal incl. Den Kooperationspartnern zur Kenntnis gegeben.
- Die Schulaufsicht und das Gesundheitsamt werden informiert.